

Gutes Geld! Gute Struktur! Gutes Ergebnis!



Die Verhandlungsführer erläutern den Kompromiss den Medienvertretern

„Wir können zufrieden sein. Bei unseren wesentlichen Forderungen haben wir gute Kompromisse erzielt“, zog dbb Verhandlungsführer Willi Russ vor der Presse in Potsdam ein positives Fazit. „Kurz gesagt: Es gibt gutes Geld, wir verbessern die Einkommensstrukturen spürbar, können also von einem guten Ergebnis sprechen. Allerdings“, so Russ mahnend, „erwarten wir auch, dass die Landesregierungen zwischen Kiel und München jetzt zeitnah die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifkompromisses auf die Landes- und Kommunalbeamten beschließen. Gute Arbeit, gute Leistung, gutes Geld – das gilt für Arbeitnehmer und Beamte gleichermaßen.“ Durchgesetzt wurden 4,35 % mehr und zahlreiche strukturelle Verbesserungen. Die dbb Bundestarifkommission hat dem Ergebnis am Freitagabend einstimmig zugestimmt.

Spürbare lineare Erhöhungen!

Die Tabellenwerte erhöhen sich im Volumen um insgesamt 4,35 %. Das geschieht in folgenden Schritten:

- ab 1. Januar 2017:
Einkommenserhöhung 2 % (Azubis 35 Euro), mindestens jedoch 75 Euro für EG 1-8, EG 9 (Stufen 1-3), EG 10-12 (Stufe 1), EG KR 3a, 4a, 7a, EG KR 8a (Stufen 1-5), EG KR 9a (Stufen 3-4), EG KR 9b (Stufe 3)
- ab 1. Januar 2018:
Einkommenserhöhung 2,35 % (Azubis 35 Euro)
- Azubis: Hier beinhaltet der jeweilige Betrag die gewerkschaftliche Forderung nach einem Lernmittelzuschuss.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate.





Potsdam, 16. Februar 2017

Stufe 6 kommt!

Die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9 ist ein wegweisender Erfolg. Den haben die Beschäftigten verdient und den brauchen die Länder, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Einführung dieser Stufe 6 geschieht in zwei Schritten:

Entgeltgruppe	ab 1.1.2018	ab 1.10.2018
15	6.274,21	6.366,93
14	5.731,99	5.816,70
13 Ü	5.731,99	5.816,70
13	5.378,92	5.458,41
12	5.265,44	5.343,25
11	4.792,59	4.863,42
10	4.458,46	4.524,35
große 9*	3.941,46	3.999,71

Entgeltgruppe KR	ab 1.1.2018	ab 1.10.2018
11a	4.792,60	4.863,42
10a	4.458,46	4.524,35
9d	4.199,94	4.262,01
9c	3.991,87	4.050,86
9b	3.758,61	3.814,15
9a	3.513,22	3.565,14

*Beschäftigte in der „kleinen Entgeltgruppe 9“, für die die Stufe 4 Endstufe ist, erhalten zum 1. Januar 2018 und 1. Oktober 2018 jeweils Erhöhungsbeträge zum bisherigen Tabellenentgelt, sofern denn fünf Jahre in Stufe 4 erfüllt sind.

Strukturen schaffen!

Im Länderbereich besteht umfassender Bedarf, über die dort gültigen Entgeltordnungen zu verhandeln. Das ist eine Herkulesaufgabe. „Wir haben vereinbart, die allgemeine Entgeltordnung, die Entgeltordnung für Lehrkräfte und schließlich auch EGO-Themen aus dem Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes bis zur nächsten Einkommensrunde zu erneuern, auszubauen und zu verbessern. Das braucht Zeit – und die nehmen wir uns.“

Stichwort Lehrkräfte

„Mit der Stufe 6 ist es uns gelungen, die finanzielle Situation der Lehrkräfte im Tarifbereich kurzfristig und spürbar zu verbessern. Dieser deutlichen Verbesserung haben wir unser Ziel, die Entgeltordnung für Lehrkräfte in dieser Einkommensrunde weiter auszubauen, untergeordnet“, erklärt Russ und macht deutlich: „Beides – Erhöhung der Angleichungszulage und Einführung der Stufe 6 – war nicht durchzusetzen. Wir haben uns dafür



Geschäftsführung der Bundestarifkommission

entschieden, die Stufe 6 direkt mitzunehmen und eine Verbesserung der EGO-Lehrkräfte, inklusive einer Steigerung der Angleichungszulage, in nachgelagerten Verhandlungen vorzunehmen.“ Dazu heißt es wörtlich in der Anlage 4a zum Einigungspapier:

„Vor dem Hintergrund der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 wird die Anhebung der Angleichungszulage [...] für die Dauer der Mindestlaufzeit der Regelungen [...] dieser Tarifeinigung



Potsdam, 16. Februar 2017

ausgesetzt. Die Tarifvertragsparteien werden nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zur Entgeltrunde die Gespräche zu strukturellen Fragen der Entgeltordnung fortsetzen.“ Die Antragsfristen bei Ansprüchen auf Höhergruppierung, Entgeltgruppenzulage und Angleichungszulage aus Anlass des Inkrafttretens der EGO-Lehrkräfte werden verlängert.

Stichwort Azubis

Hier gibt es viel Licht und einen Schatten. Die lineare Erhöhung ist ordentlich. Eingepreist in den Betrag sind 5 Euro Lernmittelzuschuss. Außerdem wird es zukünftig einen Urlaubstag mehr (29 Tage) für Azubis geben. Dass jedoch die Länder sich weiterhin weigern, ihren Azubis eine unbefristete Übernahmegarantie zu geben, ist ärgerlich und unverständlich. Im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs haben sich die Länder mit dieser Verweigerungshaltung keinen Gefallen getan.



Weitere Komponenten des Ergebnisses

- Die Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst Hamburgs und Berlins wurde verbessert.
- Künftig wird die Vollzugszulage in der Höhe gezahlt, wie sie für entsprechende Beamte des Arbeitgebers gezahlt wird. Dabei gelten allerdings besondere einzelfallbezogene Anrechnungsregelungen, die es zu beachten gilt. Sollte die bisherige Höhe der Vollzugszulage höher sein als nach der Neuregelung, gilt für Bestandsbeschäftigte für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit, dass der bisherige Betrag erhalten bleibt.
- Verbesserungen gibt es für den Sozial- und Erziehungsdienst. Es wurden Entgeltgruppenzulagen für bestimmte Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst vereinbart. Dies betrifft beispielsweise Erzieher, Leiter von Kindertagesstätten und Sozialarbeiter.
- Schulische Ausbildung: Der TVA-L Pflege gilt zukünftig auch für OTA-/ATA-Schüler (DKG-Empfehlung vom 17. September 2013) mit praktischer Ausbildung an einer Universitätsklinik, die unter den Geltungsbereich des TV-L fällt. Die Tarifvertragsparteien nehmen im April 2017 Tarifverhandlungen auf, um die Möglichkeit der Einbeziehung von betrieblich schulischen Ausbildungsverhältnissen in den Geltungsbereich der Ausbildungstarifverträge zu prüfen.



Potsdam, 16. Februar 2017



Bewertung

„Wir haben vieles erreicht. Entscheidende finanzielle Verbesserungen greifen sofort, wichtige strukturelle Verbesserungen werden wir ab jetzt in den vereinbarten Gesprächen über die Entgeltordnungen erreichen“, bewertet Russ den Abschluss positiv. „Besonders gefällt mir, dass wir mit der Einführung der Stufe 6 für die höheren Entgeltgruppen einerseits und dem linearen Sockel für die unteren Einkommen andererseits eine gute Symmetrie in diesem Ergebnis haben.“ Eine abschließende Bewertung wird jedoch erst möglich sein, wenn die Übertragung auf den Beamtenbereich zeit- und wirkungsgleich in allen Bundesländern vollzogen wurde.

Hessen ist nicht Mitglied der TdL. Dort findet die entscheidende Verhandlungsrunde am 2. / 3. März 2017 statt.

Weitere Infos zur Einkommensrunde 2017 sowie der Wortlaut der Tarifeinigung und die vorläufigen Entgelttabellen sind auf den Sonderseiten des dbb unter www.dbb.de/einkommensrunde2017 nachlesbar.


dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber – und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch.

komba und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke – und unsere Stärke ist Ihnen nah.

Weitere Informationen: www.komba.de



Ich möchte ab _____ komba-Mitglied werden.

Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.

Name

Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe

Bes./Entgeltgruppe

Teilzeit, Stunden

Dienstherr / Arbeitgeber

Amt / Dienststelle / Betrieb

Gewerkschaftsmitglied bei

von bis

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der komba und ihrer Mitgliedsverbände notwendig sind, einverstanden.

.....

Datum / Unterschrift

komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21 91 28 52 - 0, Fax: 02 21 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de